

- teter Gegenstände, in soweit der Anspruch des Pächters aus einem anerkannten oder der Recognition nicht bedürftigen Pachtcontracte hervorgeht.
- 7) Provocationsproceffe.
- 8) Donations- und Alimemariationsfachen, sowie bloße Alimemariationsfachen, ingleichen Ehe- und Verlöbnißfachen, in sofern sie nicht eine gänzliche Trennung der Ehe betreffen.
- 9) Streitigkeiten zwischen Dienstheerhschaften und Gesinde über den Antritt, die Dauer und Erfüllung oder Auflösung des Mietpvertrages, ingleichen wegen Verpflegung des Dienstlohas, wenn dieser nicht die Summe von Fünfzig Thalern Cens. übersteigt.
- 10) Alle Injurienfachen.
- 11) Alle Inhibitionen- und Arrestfachen, sowie überhaupt solche Angelegenheiten, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet.
- 12) Streitigkeiten der Reisenden über Zechen, Fuhrlohn und Handwerksrechnungen, so weit sie aus Anlaß der Reise entstanden sind.
- 13) Zünfte- und Zunftstreitigkeiten, in sofern zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Zunft, oder zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen Streitigkeiten obwalten, die nach den Handwerksstatuten oder Verordnungen, oder nach einem im Mittel liegenden Lehrcontracte zu entscheiden sind, oder in sofern zwei Zünfte über die Gränzen ihrer Gewerbe in Streit sind und sich nicht auf Rechtsmittel, wodurch Privatrechte begründet werden, namentlich auf Vergleiche oder rechtskräftige Urtheile berufen, indem letztem Falles die Sache in den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen ist.
- 14) Bau Streitigkeiten, wo es auf Verhinderung eines neuen Baues bei der novi operis nunciatio ankommt, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, z. B. bei einem den Einsturz drohenden Gebäude, wo eine gewisse Art des Baues gehindert werden soll, wegen Feuergefahr, wo der Streit sich um die Frage drehet, ob nach Befehlsgesetzen oder der Ortsgevohnheit eine gewisse Art des Baues erlaubt sey oder nicht.